

LV Jahresschluss-Termine 2020

Policierungsgarantie bis 22.12.2020

– aber poliziert wird bis zum Schluss!

Unsere Grundregel lautet wie immer: Wir bearbeiten und policieren alle Anträge über alle Produkte hinweg bis Jahresende.

Bitte achten Sie auf die Termine für den **spätesten Antragseingang in der policierenden Stelle (Policierungsgarantie)** und den **spätesten Geldeingang**:

Continental	Policierungsgarantie
Neuanträge, Sonderzahlungen und Einmalbeiträge	bei Antragseingang bis 22.12.2020 Nach dem 22.12.2020 ist eine steuerliche Wirksamkeit der Beiträge bei geförderten Produkten (Riester, Basis-Rente, bAV, U-Kasse) nur noch durch rechtzeitige Überweisung des Beitrags möglich. Geldeingang muss bis spätestens 31.12.2020 erfolgen.

Reibungsloser Ablauf – bitte beachten!

Reichen Sie uns glatte policierungsfähige Anträge ein – mit allen notwendigen Zusatzformularen. Policierungsfähig ist ein Antrag, wenn

- er vollständig und fehlerfrei ausgefüllt ist,
- keine Besonderheiten bei den Risikoangaben vorliegen,
- keine Arztanfragen oder sonstigen Rückfragen erforderlich sind
- die Identifizierungspflicht erfüllt wurde und
- ggf. notwendige Zusatzformulare mit dem Antrag bzw. Sonderzahlungsformular vorliegen, z.B. Legitimationsprüfung (ggf. einschließlich Recherchebericht zur Geldherkunft und Herkunftsnachweis), Beiblatt zum Antrag zur Fondsauswahl, Vereinbarung des Startmanagements, Tranchenvereinbarung oder Versorgungszusage in der bAV
- bei Listenanmeldungen/Anträgen zu bAV-Kollektivverträgen, der Kollektivvertrag wirksam zustande gekommen ist.

Ein **Beitragsabruf in 2020** ist nur möglich bei Antragseingang bis 22.12.2020 und nur mit einem vollständigen, gültigen SEPA-Mandat. Andernfalls ist die rechtzeitige Zahlung der Beiträge in 2020 nur noch per Überweisung möglich – siehe Abschnitte *Sonderzahlungen, Steuerwirksamkeit, Bankverbindungen auf der Rückseite*.

Sie sehen, es ist eigentlich ganz einfach. **Bitte lesen Sie unbedingt weiter,**

- wenn Sie Fonds-Renten angebahnt haben, wenn Sonderzahlungen anstehen, wenn Ihr Kunde seine Beiträge für 2020 steuerwirksam zahlen will oder wenn Sie Neugeschäft für unsere Unterstützungskasse (CUK) planen.

Rückdatierung – für steuerlich geförderte Fonds-Renten!

Ausnahmsweise können im Dezember die folgenden steuerlich geförderten Produkte auf den Versicherungsbeginn 01.12.2020 rückdatiert werden. Das gilt auch für entsprechende Sonderzahlungen und Einmalbeiträge.

Produkte	Hinweise
Fondsgebundene Riester-Rente	keine
Direktversicherung (Fonds-Rente, Fonds-Rente mit Garantie und Riester-Rente bei bAV)	keine
Fondsgebundene Basis-Rente und Fondsgebundene Basis-Rente mit Garantie	Bei Sonderzahlungen, Einmalbeiträgen und Jahreszahlern gilt: ab Antragseingang 01.12.2020 nur mit Vereinbarung „SGB Geldmarkt“ (#3604/08.2020) möglich. Bitte vermerken Sie im Antrag „Vereinbarung SGB Geldmarkt liegt bei“ und reichen Sie die Vereinbarung zusammen mit dem Antrag ein. Es erfolgt keine Anrechnung auf die jährlich maximal möglichen Shift-/Switchvorgänge.

Alle Infos & Unterlagen
– finden Sie im Internet



makler.continentale.de/lv-jahresschluss-termine

LV Jahresschluss-Termine 2020

Sonderzahlungen – Überweisung oder Antrag?

Sonderzahlung kann einfach überwiesen werden

Das gilt für die Continentale EasyRenten (Tarife ERC und ERI), das Continentale ParkConcept Classic (Tarif PCC) und bei anderen Tarifen für Verträge mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2013.

Hier sind Sonderzahlungen ohne Anmeldung oder zusätzliche Willenserklärung möglich, einfach per Überweisung. Bitte dazu unseren Überweisungsträger (#3457) verwenden bzw. bei der Überweisung das Stichwort „Sonderzahlung“ und die Versicherungsnummer angeben – siehe auch Abschnitt Bankverbindungen.

Sonderzahlung muss beantragt werden

Bei Sonderzahlungen zu Tarifen und Verträgen mit Versicherungsbeginn vor dem 01.01.2013 genügt es nicht zu überweisen.

Hier muss zusätzlich neben dem Geldeingang, immer auch eine Willenserklärung des Kunden vorliegen (Antrag, Änderungsantrag zur Wiederinkraftsetzung, Sonderzahlungsformular).

Sonderzahlungen können mit dem Sonderzahlungsformular (#3036/06.2020) und allen erforderlichen Unterlagen, per Fax, angemeldet bzw. beantragt werden. Und zwar ausschließlich an folgende Fax-Nummern:

- Sonderzahlungen Riester: Fax 0341 22618-1078 z.H. Frau Hornuff
- Sonstige Sonderzahlungen: Fax 089 5153-525 z.H. Herrn Beyerer

Bei Sonderzahlungen in einen neuen (Sonderzahlungs-) Vertrag gelten dieselben Anforderungen, wie bei Neuansträgen, inkl. der erforderlichen Beratungs- und Informationspflichten. Nähere Infos hierzu finden Sie im Internet unter

- makler.continentale.de/lv-sonderzahlungen

Steuerwirksamkeit – Beiträge rechtzeitig zahlen!

Für die steuerliche Anerkennung von Beiträgen für das Jahr 2020 muss der Versicherungsbeginn in 2020 liegen und es sind die gesetzlichen Zahlungstermine für die Beiträge einzuhalten.

Zahlungsart	bei Verträgen	spätester Geldeingang Continentale
laufende Beiträge, Einmalbeiträge und Sonderzahlungen	zur Basis-Rente, Riester-Rente, betrieblichen Altersversorgung und an die Continentale Unterstützungskasse (CUK)	bis 31.12.2020

Bankverbindungen – Beiträge richtig überweisen!

Beiträge zu geförderten Produkten mit Versicherungsbeginn in 2020 können – unter Angabe der Kundendaten (inkl. Versicherungsnummer) – bereits Anfang Dezember überwiesen werden. Vermerken Sie dann unbedingt im Antrag, dass eine Überweisung erfolgt ist.

Unsere Bankverbindung für alle Zahlungen – außer U-Kasse (CUK) – lautet:

Geldinstitut:	Commerzbank Dortmund
Konto-Inhaber:	Continentale Versicherungsverbund
IBAN:	DE74 4404 0037 0340 9968 02
BIC:	C O B A D E F F X X X
Kontonummer:	340 996 802
Bankleitzahl:	440 400 37

Abweichende Bankverbindung für die Continentale Unterstützungskasse (CUK)!

Für Überweisungen an die Continentale Unterstützungskasse (CUK) verwenden Sie bitte ausschließlich die folgende Bankverbindung. Vermerken Sie unbedingt den Firmennamen (Trägerunternehmen) und möglichst auch die Trägerunternehmen-Nummer.

Geldinstitut:	Bank für Sozialwirtschaft
Konto-Inhaber:	Continentale Unterstützungskasse (CUK)
IBAN:	DE03 1002 0500 0003 2400 00
BIC:	B F S W D E 3 3 B E R
Kontonummer:	3240000
Bankleitzahl:	100 205 00

Die Trägerunternehmen-
Nummer – können Sie
bei der CUK erfragen:

E-Mail
service-cuk@continentale.de

Telefon
089 5153 – 777